

Fragen und Antworten zum Betriebspraktikum

- **Wie sind meine Arbeitszeiten im Praktikum?**
 - Du darfst maximal 7 Stunden arbeiten, wenn du noch unter 15 Jahre alt bist. Wenn du älter bist, kannst du 8 Stunden arbeiten.
 - Eine Ruhepause von 30 Minuten steht dir bei einer Arbeitszeit von bis 6 Stunden zu, bei mehr als 6 Stunden musst du mindestens 60 Minuten Pause haben.
 - Samstags- und Sonntagsarbeit ist verboten, jedoch kann die Arbeit am Wochenende in Ausnahmefällen der Fall sein (z.B. Krankenhäuser). Dafür muss es freie Ausgleichstage an einem anderen Wochentag geben.

- **Erhalte ich im Praktikum Geld?**
 - Nein, es gibt keinen rechtlichen Anspruch auf eine Vergütung.

- **Wieso sollte ich einen Vertrag für das Praktikum unterschreiben?**
 - Der Vertrag bietet Sicherheit und beugt Missverständnissen im Verlauf des Praktikums vor.

- **Welche Aufgaben sind im Praktikum nicht erlaubt?**
 - Arbeiten, die die Praktikantin/ den Praktikanten körperlich oder geistig überfordern oder bei denen eine zu große Verantwortung übernommen werden müsste.

- **Gibt es im Praktikum eine Schweigepflicht?**
 - Ja! Betriebsgeheimnisse dürfen nicht an Personen außerhalb des Betriebs weitergegeben werden! Manchmal wird auch verlangt, dass die Praktikantin/ der Praktikant eine Verschwiegenheitserklärung unterschreibt.

- **Stimmt es, dass bei einem Praktikum bei dem mit Lebensmitteln gearbeitet wird, noch andere Sachen zu berücksichtigen sind?**
 - Ja, diese Praktikantinnen/ Praktikanten benötigen gemäß § 43 Abs. 1 eine Belehrung durch das Gesundheitsamt.
 - Praktikantinnen/ Praktikanten sollten sich frühzeitig über die Termine der Belehrung informieren (im Internet) und dann auch anmelden.

- **Am ersten Tag des Praktikums bin ich sicherlich nervös, worauf sollte ich aber unbedingt achten?**
 - Du solltest die Information erhalten haben, bei wem du dich am ersten Tag melden sollst. Außerdem hast du dich sorgfältig darüber informiert, wie du zum Betrieb kommst und hast für den Notfall die Telefonnummer des Ansprechpartners im Betrieb dabei.
 - Essen und Trinken nicht vergessen.
 - Erster Eindruck ist immer sehr wichtig, deshalb: Unbedingt pünktlich, angemessen gekleidet erscheinen und freundlich zu den Mitarbeiter/innen sein. Sei interessiert an den Aufgaben, stelle Fragen, halte die Regeln des Betriebes ein.
 - Es kommt gar nicht gut an, wenn man mit Händen in den Taschen irgendwo herumsteht.

- **Habe ich während des Praktikums Anspruch auf Urlaub?**
 - Nein, denn ein Praktikum ist weder ein Arbeits- noch ein Ausbildungsverhältnis. Für eine Befreiung bzw. Beurlaubung der Schülerin/ des Schülers (nur aus wichtigem Grund) ist die Schule zuständig.

- **Wie bin ich bei einem Pflichtpraktikum versichert?**
 - Du bist über die Schule unfallversichert. Ein Unfall würde der Schule gemeldet werden und diese melden den Unfall der Hessischen Gemeindeunfallversicherung.
 - Bei einem Pflichtbetriebspraktikum bist du als Schüler/in von der Sozialversicherungspflicht (Beiträge für Arbeitslosen-, Renten- und Pflegeversicherung) befreit.
 - Während des Pflichtpraktikums ist die Praktikantin/ der Praktikant über die Haftpflichtversicherung der Schule versichert. Wurde der Schaden absichtlich verursacht oder wurden Sicherheitsvorschriften des Betriebes missachtet, so muss die Praktikantin/ der Praktikant selbst dafür aufkommen.

- **Wie bin ich versichert, wenn ich freiwillig ein Praktikum in den Ferien ableiste?**
 - Ein freiwilliges Praktikum ist keine schulische Veranstaltung.
 - Der Betrieb ist verpflichtet, dich als freiwillige/n Praktikantin/ Praktikanten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft anzumelden. Damit bist du dann unfallversichert.
 - Du solltest auch bei einem freiwilligen Praktikum einen Praktikumsvertrag abschließen, in dem die versicherungsrechtlichen Regelungen aufgenommen werden.
 - Muster für einen Praktikumsvertrag erhältst du von der Handwerkskammer oder der Industrie- und Handelskammer.
 - Bei einem Haftpflichtschaden haftet entweder der Betrieb oder die Haftpflichtversicherung deiner Eltern.

- **Was ist zu tun, falls ich während des Praktikums krank werde?**
 - Schule und Praktikumsbetrieb am ersten Tag sofort informieren!
 - Frag in deiner Schule nach, ab wann du ein ärztliches Attest vorlegen musst.

- **Was ist am letzten Tag des Praktikums zu beachten?**
 - Sei nett und höflich, verabschiede dich von den Mitarbeitern/innen und bedanke dich!
 - Wenn es dir in dem Betrieb gut gefallen hat, kannst du schon mal nachfragen, ob denn auch eine Ausbildung dort möglich ist.
 - Falls du am letzten Tag keine Praktikumsbeurteilung erhältst, solltest du nachfragen, ob du noch mal vorbeikommen kannst um sie abzuholen oder ob man sie dir zuschicken kann.

Zusammenstellung durch:

Mareike Weinbach, Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit, Kultur123, Eigenbetrieb der Stadt Rüsselsheim, Volkshochschule

Gerlinde Künstler, Beratungsstelle Ausbildung und Arbeit, Internationaler Bund e. V. Darmstadt, Außenstelle Groß-Gerau

Stand: 10/2013

Geprüft durch das Staatliche Schulamt Rüsselsheim